BIELEKTRO
Elektrotechnik · Halle (Westf.) · OWL

Bielektro GmbH · Langer Brink 33 · 33790 Halle (Westf.)
0521 759 88309 · info@bielektro.de · bielektro.de

DGUV-V3-Prüffristen auf einen Blick

Richtwerte nach der Durchführungsanweisung zu §5 DGUV Vorschrift 3 · Stand 30.10.2026

Anlage / Betriebsmittel	Prüffrist (Richtwert)	Maximalwert bei Fehlerquote < 2 %
Ortsveränderliche Betriebsmittel – allgemein (z. B. Büro, Werkstatt)	6 Monate	1 Jahr (Fertigungsstätten/Werkstätten) bzw. 2 Jahre (Büro)
Ortsveränderliche Betriebsmittel – Bau- und Montagestellen	3 Monate	1 Jahr
Ortsfeste elektrische Anlagen – allgemein	4 Jahre	—
Ortsfeste Anlagen – Betriebsstätten besonderer Art (DIN VDE 0100 Gruppe 700)	1 Jahr	—
Schutzmaßnahmen mit FI-/RCD-Schutzeinrichtung in nichtstationären Anlagen (z. B. Baustelle), Prüfung auf Wirksamkeit	1 Monat	—
FI-/RCD-Schutzschalter in stationären Anlagen, Prüftaste durch den Benutzer	6 Monate	—
FI-/RCD-Schutzschalter in nichtstationären Anlagen, Prüftaste durch den Benutzer	arbeitstäglich	—

> Werte aus Tabelle 1A/1B der Durchführungsanweisung zu §5 DGUV Vorschrift 3, gültig für normale Betriebsbedingungen. Es sind Richtwerte, keine Rechtspflicht – die verbindliche Frist ermittelt der Betreiber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach §3 Abs. 6 BetrSichV — eine gesetzliche Höchstfrist besteht für gewöhnliche elektrische Betriebsmittel nicht.

Quellen: DGUV Vorschrift 3 mit Durchführungsanweisungen, Durchführungsanweisungen zu § 5 Abs. 1 Nr. 2, Tabellen 1A und 1B (Ausgabe der VBG); § 3 Abs. 6 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Ausführliche Erläuterung, Quellen-Links und häufige Fragen: bielektro.de/ratgeber/dguv-v3-prueffristen

Allgemeine Information, keine Rechtsberatung. Maßgeblich ist die Gefährdungsbeurteilung Ihres Betriebs.